



**JAKOBSCHAF  
SCHWEIZ**



# **s'Jakobshorn**

No. 10 ★ Winter 2020/21

[www.jakobschaf-schweiz.ch](http://www.jakobschaf-schweiz.ch)

## Inhaltsverzeichnis

Bericht des Präsidenten	3
Bericht des Zuchtleiters	4
Bericht der Herdebuchführerin	5
Im Herbst 2020 eingesetzte Böcke	8
Wichtige Informationen rund um das Meldewesen	11
Rückblick Jakobschaf-Zuchtschau vom 12. September 2020	14
Gewichtskontrolle der Lämmer – warum?	18
Resistenzbildung bei Parasiten vorbeugen	21
Behandlungsjournal und Inventarliste für Tierarzneimittel	23
Harnsteinerkrankung beim Schafbock	25
Der Wolf ist zurück – Herdenschutz früh genug optimieren!	28
Kalender, Vorankündigungen, Kurse, Infos etc.	31



## **Jahresbericht des Präsidenten 2020**

Mit der Mitgliederversammlung am 22. Februar begann das Vereinsjahr. Wir waren 19 Anwesende. Besten Dank allen, die sich am Vereinsleben beteiligen. Zu dieser Zeit wussten wir nicht, dass wir vier Wochen später keine Vereinsversammlung mehr hätten abhalten können.

Es begann eine ganz besondere Zeit, in der das Corona-Virus unser Leben bestimmte, was leider bis heute anhält. Auf die Ablammungen und die Schafzucht hatte es für uns Gott sei Dank keinen grossen Einfluss.

Die Abstimmung über das revidierte Jagdgesetz am 27. September wurde leider ganz knapp abgelehnt, was den Abschluss von Problemwölfen hinauszögert. Der Wolf wird einige von uns sicher weiter beschäftigen.

Am 14. Juni waren alle eingeladen an einen Züchterhöck bei Ernst und Gabi Looser in Ganterschwil. Trotz der weiten Anreise trafen sich über 20 Teilnehmer. Die Besichtigung der Fischzucht war sehr interessant. Auch die Schafe und die Weiden gefielen. Bei Forellen vom Grill und weiteren Köstlichkeiten wurden rege Erfahrungen ausgetauscht und die Zeit verging viel zu schnell. Lieber Ernst und Gabi, wir danken ganz herzlich für die Organisation und euren Einsatz.

Am 22. August trafen sich die Experten zur Vorbereitung für die Schau bei David Schöni.

Nach einem schönen futterreichen Sommer fand am 12. September die Punktierung wie gewohnt statt. Wegen Krankheit und Unfall fehlten leider einige. Ein grosser Dank an alle, die zum Gelingen der Schau beigetragen haben.

Ich danke allen für euren Einsatz für die Jakobschafzucht, wünsche allen Gesundheit, viel Freude mit den Schafen und Gottes Segen in Haus, Feld und Stall.

Euer Präsident, Hansueli Grädel

## Bericht des Zuchtleiters

Das zweite Jahr als Zuchtleiter von Jakobschaf Schweiz geht schon dem Ende entgegen!

Wir durften trotz Corona unsere Schau normal abhalten. Nochmals herzlichen Dank allen Helfern und Experten, aber auch Familie Grädel und Präsident Hansueli Grädel für die Arbeit an der Schau.

Allen Züchtern, die ihre Tiere zur Bewertung nach Huttwil brachten – teils mit langen Anfahrtswegen – herzlichen Dank für die ruhige und tiergerechte Auffuhr. Der Amtstierarzt konnte – wie der Samichlaus – nur Gutes berichten.

Doch einige Fragen bereiten mir immer mehr Kopfweh:

- Erfüllen unsere Tiere das Zuchtziel?
- Wo ist der Dachverband für seltene Nutztierassen?
- Brauchen wir ihn?
- Wie geht es weiter mit der Landwirtschaft 2021?
- Wollen wir Hobbyzüchter bleiben mit Freude an den Tieren oder sollen wir als Profis vom Bund abhängig werden?
- Gibt es in Zukunft neue Züchter die auch ehrenamtlich für die Jakobschafe etwas tun wollen?
- Warum nehmen nicht alle Züchter an der Schau teil?
- Macht der Vorstand etwas falsch?

Es gab aber trotzdem noch schöne Momente im vergangenen Jahr, durfte ich doch eine stattliche Schar Jakobschäfeler im Sommer bei mir in Ganterschwil zum Züchterhöck empfangen. Auch im Jahr 2021 wäre es schön, einen solchen Anlass zu besuchen um die Kameradschaft zu pflegen.

Freuen wir uns auf viele Lämmer im Frühling und auf einen hoffentlich guten Sommer.

Bleibt gesund!

Euer Zuchtleiter, Ernst Looser

## Bericht der Herdebuchführerin

Per Ende 2020 waren im Herdebuch 259 Auen, geboren 2019 und älter, eingetragen. Da nicht alle davon in der Zucht eingesetzt werden und mir vermutlich nicht alle Abgänge gemeldet worden sind, sind letzten Herbst schätzungsweise um die **240 Zuchtauern** von einem der **44 Zuchtböcke** gemäss Liste auf Seite 8/9 gedeckt worden. Dazu kommt noch eine unbekannte Anzahl Jungaueli vom Frühjahr 2020, die ebenfalls schon beim Bock waren. Dass praktisch jeder Züchter einen oder gar mehrere Böcke besitzt und auch einsetzt, ist nicht selbstverständlich und ich danke allen, die diesen Mehraufwand auf sich nehmen, ganz herzlich. Dank dieser grossen Auswahl an verschiedenen Zuchtböcken kann der Inzuchtgrad tief gehalten werden, denn Inzucht führt zur Verarmung der Genetik. Die Gene aller Tiere einer Rasse bilden einen Genpool und diesen gilt es möglichst breit zu erhalten. Dazu braucht es nicht einfach möglichst viele Tiere, sondern möglichst viele Tiere, die im Rahmen ihrer typischen Rasseneigenschaften unterschiedliche Gene tragen. Ein grosser Tierbestand, in dem alle Tiere eng miteinander verwandt sind, ist genetisch ärmer, als ein kleiner Bestand mit Tieren, die weniger eng miteinander verwandt sind.

**Nachdem der Datenabgleich mit der TVD noch nicht wie gewünscht funktioniert, bitte ich euch, alle Zu- und Abgänge sowie die Geburten zusätzlich auch noch der Herdebuchstelle zu melden!** Dass dieser Datenabgleich noch nicht möglich ist, ist nicht ein Problem unseres Herdebuch-Programms, sondern eine (noch) nicht zur Verfügung stehende Dienstleistung von Identitas. Auch der SSZV steht mit sheep-online vor dem gleichen Problem und war Ende Herbst damit beschäftigt, tausende von Fehlübertragungen manuell zu korrigieren.

### Registrierung in der TVD

Bis auf ein paar wenige Tiere sind nun alle Jakobschafe unserer Mitglieder in der TVD erfasst. Ich werde die Tiere nun in den nächsten Tagen/Wochen noch aussortieren, denn der Bestand gemäss Herdebuch muss mit dem Bestand gemäss TVD übereinstimmen. **Einige Tiere wurden aber leider ummarkiert, anstatt mit einer identischen elektronischen Ohrmarke nachmarkiert. Für ein Herdebuch ist das eine Katastrophe**, vor allem wenn nicht bekannt ist, welche Ohrmarke durch welche ersetzt worden ist und die Tiere nicht mehr identifiziert werden können, weil der Züchter u.a. auch die Namen seiner Tiere nicht kennt.

Wenn bei einem Tier nicht mehr festgestellt werden kann, um welches es sich handelt und welche Nummer es vorher hatte, wird dieses Tier nun mit der neuen Nummer auf der untersten Stufe (1. Generation) mit «Eltern unbekannt» im Herdebuch weitergeführt. Besonders schmerzhaft ist das, wenn es sich um Tiere in der obersten Herdebuchstufe (Zuchttier im Herdebuch) gehandelt hat, also Tiere mit vollständiger Abstammung und mindestens drei bewerteten Generationen. Auch Inzuchtberechnungen mit den ummarkierten Tieren und deren künftigen Nachkommen können nicht gemacht werden oder sind nicht aussagekräftig, da ja die Abstammungen nicht mehr vorhanden oder unvollständig sind. Bei den bisherigen Nachkommen dieser Tiere ändert sich im Stammbaum nichts, da bleiben die Ahnen mit den alten Nummern drin.

Wie viele Jakobschafe die in den letzten Jahren an Nichtmitglieder verkauft worden sind (oder Tiere von ehemaligen Mitgliedern) ummarkiert wurden, kann nur schwer abgeschätzt werden. Tauchen solche Tiere oder deren Nachkommen wieder bei einem Mitglied oder Neumitglied auf, ist auch deren Abstammung weg, weil ich sie mit der neuen Nummer im Herdebuch nicht finden kann. Mit den neuen Doppelohrmarken und der Registrierungspflicht der Tiere in der TVD sollten Ummarkierungen nun hoffentlich nie mehr vorkommen.

Zur Identifikation der Lämmer ist es immer hilfreich, wenn man einige Fotos von ihnen macht, auch zusammen mit der Mutter und der Ohrmarke der Mutter. So kann auch später anhand der Zeichnung festgestellt werden, um welches Tier es sich handelt. Dies ist auch sehr hilfreich, wenn den Lämmern wegen der sehr kleinen Ohren und der Gefahr des Ausreissens der neuen schwereren elektronischen Ohrmarken, die Ohrmarken erst nach ein paar Wochen eingezogen werden. Oder man kann den Lämmern vorerst nur die konventionelle Ohrmarke einziehen und die elektronische etwas später, zum Beispiel anlässlich der Erhebung des 40-Tage-Gewichtes. Auf jeden Fall aber immer gut kontrollieren, dass die Ohrmarken in beiden Ohren die gleiche Nummer haben!

### **Tierschutzbestimmungen und Gesetze**

Viele neue Vorschriften machen uns Schäfelern zunehmend das Leben schwer – nicht Vorschriften des Vereins oder des Züchterverbandes – nein Vorschriften des Bundes, **Vorschriften rund um den Tierschutz und die Tiergesundheit, die alle Schafhalter betreffen**, ob sie nun Herdebuchtiere züchten, Berufsschäfer sind, Schafe im Nebenerwerb halten, Hobbyhalter sind, Kreuzungstiere oder einfach ein paar Rasenmäher ums Haus herum halten. Aber alles ärgern und grollen nützt nichts, wir müssen diese Neuerungen viel mehr als Chance sehen, die Nutztierhaltung wieder ins rechte Licht zu rücken, nachdem in letzter Zeit aus verschiedenen Ecken und Kreisen Nutztierhalter immer wieder als Tierquäler, Umweltverschmutzer oder Biodiversitätszerstörer denunziert werden.

So hatte zum Beispiel die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) im 2020 das Schaf, resp. die Schafhalter ins Visier genommen und meldete Ende Jahr, dass die TIR-Analyse der Tierschutzstrafpraxis aufzeige, dass bei der Verfolgung und Beurteilung von an Schafen begangenen Tierschutzdelikten erhebliche Mängel bestünden. Mit der Kampagne [«Schafe brauchen rechtlichen Schutz»](#) will sich diese Organisation nun dafür einsetzen, dass die Tierschutzbestimmungen eingehalten werden und dass Schafen jener Schutz zukommt, der ihnen von Gesetzes wegen zusteht, denn TIR ist der Auffassung, dass der rechtliche Schutz von Schafen unzureichend sei und sowohl in Bezug auf die entsprechenden Vorschriften als auch hinsichtlich deren Umsetzung grosser Verbesserungsbedarf bestehe. Sie stören sich daran, dass Schafe vergleichsweise häufig im Freien auf Weiden anzutreffen sind (dort wo Schafe ja am liebsten sind!) – begrüßen zwar grundsätzlich diese tierfreundlichere Alternative zur dauernden Haltung im Stall – sind aber der Meinung, dass eine solche Haltungsform, die vermehrt auch von Hobbyhaltern (wie wir es sind) betrieben werde, auch Risiken für das Tierwohl berge und die Gefahr bestehe, dass die gemeinhin als robust geltenden Schafe weitgehend sich selbst überlassen werden und die Halter ihre Fürsorgepflichten nicht ausreichend wahrnehmen.

Die oftmals mangelhafte Betreuung zeige sich etwa darin, dass Schafen häufig kein ausreichender **Witterungsschutz** zur Verfügung gestellt werde oder ein solcher sogar ganz fehle, was ein massives Tierschutzproblem darstelle.

Wir sind alles Hobbyhalter und sie werden uns immer genauer auf die Finger resp. in die Weide oder sogar in den Stall schauen. Haben die Tiere sauberes Wasser? Haben sie einen geeigneten Unterstand, der ihnen Schutz vor Wind, Regen, Schnee, Kälte und Sonne bietet und alle Tieren Platz haben? Hat da ein Schaf im Schnee gelammt? Geht da ein Tier lahm? Hat dort ein Durchfall und ist verdreckt oder liegt da gar ein totes Tier in der Weide? Wenn wir Glück haben kommen sie direkt zu uns und melden, was ihnen aufgefallen ist. Doch in den allermeisten Fällen wird gleich der Tierschutz eingeschaltet oder die Polizei benachrichtigt, wenn selbsternannte Tierschützer das Gefühl haben, etwas stimmt nicht und ein Missstand oder vermuteter Missstand müsse umgehend gemeldet werden.

Es ist aber auch unsere Pflicht, die geltenden **Tierschutzbestimmungen und Gesetze** einzuhalten. Diverse Merkblätter wie [«Wichtiges zur Schafhaltung im Freien»](#) des Schweizer Tierschutzes und [«Schafe richtig halten»](#) des BVET sind auf unserer Homepage unter Züchterservice aufgeschaltet. Bitte lest diese Merkblätter sorgfältig durch.

**Wir müssen Profis werden obwohl wir Hobbyhalter sind!** Profis im Beobachten unserer Tiere, um rechtzeitig zu erkennen, wenn etwas nicht stimmt. Profis im Erkennen von Krankheitsanzeichen. Profis im Aufstellen von wolfsabweisenden Zäunen. Profis im Ausfüllen und Führen all der vorgeschriebenen Formulare und Listen. Profis im Erfassen und Melden unserer Tiere in der TVD. Profis im Umgang mit Tiermedikamenten und Wurmmitteln. Profis im Kennen all der Vorschriften und Gesetze. Oder kurz gesagt: Wir müssen Profis werden in allen Bereichen der Schafzucht und Schafhaltung! Packen wir's an, damit wir uns wieder entspannt unserem eigentlichen Hobby, den Jakobschafen, widmen können!

Bald schon beginnt die Ablammzeit. Die Tierschutzverordnung schreibt dazu folgendes vor:

### **Trächtige Aue, Muttertier und Lämmer**

Das Befinden von Auen, die kurz vor dem Ablammen sind, muss zweimal pro Tag überwacht werden, um bei möglichen Zwischenfällen schnell reagieren zu können. Sie müssen eingestallt werden, wenn die Tage vor der Geburt in die Winterperiode fallen sollte (1. Dezember bis 28. Februar). Neu geborene Lämmer sind Umwelteinflüssen gegenüber besonders empfindlich. In den ersten beiden Wochen nach der Geburt müssen sie jederzeit Zugang zu einem Stall oder einem Unterstand haben. Über zwei Wochen alten Lämmern muss Heu oder anders geeignetes Raufutter angeboten werden. Stroh alleine reicht nicht. Und ab dem zweiten Lebenstag müssen sie Zugang zu frischem Wasser haben.

Nun wünsche ich euch allen eine komplikationslose und erfolgreiche Lammzeit mit vielen schönen Lämmern und ein sorgenfreies 2021 – irgendwann wieder ohne Maske!

Bei Fragen werde ich auch im neuen Jahr für euch da sein.

Eva Stössel, Herdebuchführerin und Mädchen für alles

## Im Herbst 2020 eingesetzte Böcke

Im Herbst 2020 standen diese 44 Böcke im Einsatz:

Die detaillierte Bockliste ist auf unserer [Homepage](#) im Mitgliederbereich aufgeschaltet!

Name Bock	geb.	Vater	Mutter	Eingesetzt bei
<b>Stamm Fritz 2H 100</b>				
Nino 2H 12,5	2018	Louis 2H /G2	Susanne 4H /G2	Cajacob Timo
Bob 2H /G2 12,5	2019	Louis 2H /G2	Deina 2H /G2	Diener Oskar
Kudi 2H /G1 12,5	2019	Louis 2H /G2	Elli 2H /G1	Feldmann Res & Vreni
<b>Stamm 4H 1078 0509 100</b>				
Ronaldo 4H /G3 25	2019	Raul 4H	Fatima 2H	Feldmann Res & Vreni
<b>Stamm FIDEL 4H 100</b>				
Four Peaks 4H 50	2017	Fidel 4H /G2	Gora 2H	Frei Isabelle
Sepp 2H /G2 25	2016	Ruben II 2H	Flora 2H	Stössel Eva / Meister André
Artur 2H /G1 25	2017	Amarillo 2H	Roxy 2H	Wüest Werner
Fraser River 4H /G2 25	2019	Four Peaks 4H	Astra 2H	Grädel Alexander
Rimus 2H 25	2018	Raul 4H	Lisa 2H	Brem Cäcilia
Jakob 2H 25	2020	Joey 2H	Fatima 2H	Berger Stefan
<b>Stamm RUDI 4H 100</b>				
Res 2H 25	2017	Röbi 4H	Rahel 3H /G2	Eng Peter
Rettich 2H /G1 12,5	2019	Raul 4H	Rose 2H /G2	Abbühl Karl
Ortos 2H 12,5	2019	Roman 2H	Schwalbe 2H	Brönnimann André
Orson 2H 12,5	2019	Roman 2H	Aue 2H	Käslin Peter
<b>Stamm DARIO 4H 100</b>				
Diego 4H 25	2015	Donald I 2H /G1	Dolores 4H /G1	Baumberger Guy
Donald II 4H /G1 12,5	2016	Duck 2H	Mora 4H	Schneiter Frédy
J-Nils 2H 12,5	2016	Joey 2H	Pia 2H	Wäfler Christian
Bruce 4H /G1 6,25	2019	Donald II 4H /G1	Fiona 2H	Schneiter Frédy
<b>Stamm JOSEF 2H 100</b>				
Oskar 2H 25	2018	Louis 2H /G2	Florina 2H /G1	Tonka Pascal
Billy 2H /G1 25	2019	Jack 4H	Ginni 2H/G1	Amstutz Rahel & Beat
Fridolin 2H /G1 25	2019	Louis 2H /G2	Florina 2H /G1	Fankhauser Stefan
Joey 2H 12,5	2014	Jonas 2H	Fleur 2H /G1	Pahls Barbara



Valentino 2H 12,5	2019	Fino 2H	Emma 2H	Schmid Manuela & Marcel
Future 2H 12,5	2019	Fino 2H	Marlene 2H	Arnold Richard
<b>Stamm CHURCHILL 4H 100</b>				
Moritz 4H /G1 25	2020	Cynar 4H /G2	Jacqueline 4H	Feldmann Res & Vreni
Forosa 2H 12,5	2020	Felini 2H /G1	Lili 2H	Häfliger Erwin
Sepp 2H 12,5	2020	Sam 2H /G2	Daisy 2H /G1	Schwery Susi
<b>Stamm FAME 2H 100</b>				
Figaro 2H /G1 50	2016	Fame 2H (Imp. GB) G2	Leila 2H /G1	Schöni David
Lucio 4H /G2 25	2019	Farell 4H	Leni 4H /G2	Hollinger Sepp & Doris
Felini 2H /G1 25	2019	Famous 2H /G2	Cindy 2H /G1	Böhlen Philipp & Evelyne
Gaspard 4H 25	2020	Bruce 4H /G1	Solea 5H /G2	Stammler Judith
Florian 4H /G1 12,5	2020	Lucio 4H /G2	Schwarznäslì 2H	Stirnimann Oliver
<b>Stamm OCKEY 2H 100</b>				
Olaf 2H /G1 50	2016	Ockey 2H (Imp. GB) /G1	Seleste 2H /G1	Hirschi Monika
Olof 2H /G2 25	2019	Olaf 2H /G1	Nia 2H /G2	Fankhauser Stefan
Obelix 2H 25	2019	Olaf 2H /G1	Luina 2H /G1	Ramsauer Ernst
Gareth 2H (Imp. GB) 25	2015	Peregrine Seth 2H	Delia 2H (Imp. GB) /G1	Eng Peter
Oslo 2H /G1 25	2020	Olaf 2H /G1	Chiara 2H /G1	Scherrer Marcel
<b>Stamm VALIANT 2H 100</b>				
Valiant 2H (Imp. GB) G1 100	2014	Whowells Angus 2H (GB)	Nutwood Ewe 2H (GB)	Neuhaus Christoph
Viktor 2H /G2 50	2016	Valiant 2H (Imp. GB) /G1	Bluette 2H	Stössel Eva
V-Bock 2H 50	2020	Valiant 2H (Imp. GB) /G1	Kelsey 2H (Imp. GB) G1	Looser Ernst
Sam 2H /G2 25	2019	Sepp 2H /G2	Venice 2H /G1	Hodel Hans
Vidal 2H /G1 25	2019	Viktor 2H /G2	Miley 2H /G1	Klopfenstein Ernst & Karin
Fredi 2H 25	2020	Viktor 2H /G2	Fida 2H /G2	Nussbaum Astrid
Reno 2H 12,5	2020	Ortos 2H	Riana 2H	Roggli Franziska

Die Farben zeigen, welche Böcke miteinander verwandt sind.

G1/G2 = diese Tiere sind genotypisiert worden.

50/25/12,5/6,25 = Verwandtschaftsgrad in Prozent zum Stammbock



# Wichtige Informationen rund um das Meldewesen in der TVD

Quellen: Identitas, agate.ch, schafeziegen.ch

Seit 1. Januar 2020 ist aus Gründen der Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit das Erfassen aller Bewegungsmeldungen für eine vollständige Tiergeschichte – von der Geburt bis zur Schlachtung – für Schaf- und Ziegenhaltende **obligatorisch**.

**Bitte sämtliche Zugänge und Abgänge sowie die Geburten zusätzlich auch der Herdebuchstelle melden, da der Datenabgleich mit der TVD immer noch nicht funktioniert, resp. noch nicht zur Verfügung steht!**

## Geburten:

Tiergeburten müssen **innerhalb von 30 Tagen** in der TVD gemeldet werden. Dafür erhält der Geburtsbetrieb pro gemeldetes Tier CHF 4.50. Dieser Betrag wird dem Betrieb mit den Gebühren für Ohrmarken verrechnet.

## Bitte daran denken:

**Bei JEDEM Wurf die Zuchtorganisation «Züchterverband für seltene Nutzierrassen» auswählen und durch Anklicken einfügen, denn unser Herdebuch läuft über den ZVSNR!**

The screenshot shows the TVD web interface. The top navigation bar includes 'Sprache', 'Postfach', and user information 'Eva Stössel | Tierhalter | 2094854'. The main content area is titled 'Meldungen / Schafe / Geburt'. On the left is a sidebar menu with options like 'Startseite', 'Person', 'Konto', 'Postfach', 'Betrieb', 'Meldungen', and 'Schafe'. The central form is for 'Grunddaten und Abstammung' and includes fields for 'Geburtsdatum' (09.01.), 'Rasse' (Jakobsschaf), 'Ohrenmarkennummer (Mutter)' (CH15114489 | Leni), 'Ohrenmarkennummer (Vater)' (CH18177447 | Sepp), and 'Sex' (CH | 18177447). A dropdown for 'Zuchtorganisation' is open, showing options: 'Züchterverband für seltene Nutzierrassen (ZV SNR)', 'Schweizerischer Schafzuchtverband (SSZV)', 'Vereinigung für das ostfriesische Milchschat (OFM)', and 'Schweizerische Milchschatzucht Genossenschaft (SMG)'. The 'ZV SNR' option is highlighted in blue. Red arrows point from the text above to the dropdown menu and the highlighted option.

## Zugang und Abgang:

Alle Zugänge und Abgänge müssen **innerhalb von drei Tagen** in der TVD gemeldet werden. Bitte darauf achten, dass das effektive Abgangs- resp. Zugangsdatum eingetragen wird! Für Tiere, die auf betriebsfremden Flächen geweidet werden, entfallen die Zu- und Abgangsmeldungen in der TVD, solange sie nicht mit anderen Klauentieren in Kontakt kommen.

## Anreizsystem für korrekte Meldungen:

Der Geburtsbetrieb erhält CHF 4.50 für die Geburtsmeldung und der Schlachtbetrieb für jedes geschlachtete Tier einen Entsorgungsbeitrag von CHF 4.50, sofern die Tiergeschichte lückenlos und korrekt ist.

## Ab dem 1. Januar 2021 führt eine lückenhafte Tiergeschichte zu Abzügen!

Ende Jahr läuft die Übergangsfrist für die Meldepflicht ab und somit wird ab 1. Januar 2021 eine Gebühr von CHF 5.00 pro fehlender Bewegungsmeldung pro Tier erhoben. Weist die Tiergeschichte bei der Prüfung beim Metzger/auf dem Schlachthof den Status "fehlerhaft" auf, entfällt ebenfalls der Entsorgungsbeitrag von CHF 4.50 pro Tier.

Schlachtbetriebe können demjenigen Tierhalter, bei dem das Tier vor der Schlachtung war, eine Gebühr sowie den nicht erhaltenen Entsorgungsbeitrag in Rechnung stellen.

## Der Abzug wurde Mitte Dezember 2020 auf CHF 10.00 festgesetzt.

**Deshalb:** Prüft den Status eurer Tiere in der TVD und korrigiert oder lasst die Tiergeschichte durch das HELPDESK von agate.ch korrigieren. Jeder Halter ist selber verantwortlich, dass der Zugang und der Abgang in der TVD korrekt erfasst wird.

## Begleitdokument direkt aus der TVD erstellen

Beim Erfassen der Abgangsmeldung in der TVD kann das Begleitdokument für den aktuellen Tag oder maximal einen Tag in die Zukunft erfasst werden.

Abgangsdatum ist der Tag, an welchem das Tier den Betrieb verlässt.

**Effektives Abgangsdatum eingeben!**

**Das Begleitdokument kann direkt aus der TVD gedruckt werden.**

**Die Tiergeschichte muss korrekt sein!**

	Ohrmarkennumm...	Tiername	Geschlecht	Geburtsdatum	Alter	Rasse	Tiergeschichte	Herkunftsbetrieb
<input checked="" type="checkbox"/>	CH15114489	Leni	Weiblich	20.03.2017	1379	Jakobsschaf	OK	
<input checked="" type="checkbox"/>	CH15114490	Lea	Weiblich	20.03.2017	1379	Jakobsschaf	OK	
<input type="checkbox"/>	CH16597488	Fleur	Weiblich	13.04.2011	3547	Jakobsschaf	OK	
<input type="checkbox"/>	CH16597500	Mina	Weiblich	03.04.2012	3191	Jakobsschaf	OK	
<input type="checkbox"/>	CH17293414	Miley	Weiblich	21.03.2014	2474	Jakobsschaf	OK	
<input type="checkbox"/>	CH18151571	Viktor	Männlich	22.02.2016	1771	Jakobsschaf	OK	
<input type="checkbox"/>	CH18151576	Venice	Weiblich	14.03.2016	1750	Jakobsschaf	OK	
<input type="checkbox"/>	CH18151577	Venja	Weiblich	14.03.2016	1750	Jakobsschaf	OK	

## Transportzeiten auf dem Begleitdokument für Klautiere eintragen

Jede Person, die Klautiere transportiert, muss unter Ziffer 7 des Begleitdokuments den Belade- und Entladezeitpunkt und die Fahrzeit notieren. Zur korrekten Dokumentation ist das aktuelle Begleitdokument (Auflage 2018 oder jünger) zu verwenden.

Bitte ersetzt veraltete Begleitdokumente.

Es empfiehlt sich, die Beladezeit (= erstes Tier im Transporter) bereits vor der Abfahrt zu notieren. In der Zeile «1. Transport» kann das Kästchen «erfüllt» durchgestrichen werden, wenn das Tier im Herkunftsbetrieb aufgeladen wird.

Bei Transporten mit Anhänger wird das **Kontrollschild des Zugfahrzeugs** eingetragen.

### Beispiel für korrekt ausgefülltes Begleitdokument:

Der Fahrer musste auf dem Marktplatz 10 Minuten warten, bevor er die Tiere ausladen konnte. Der Transport dauerte 40 Minuten bei einer reinen Fahrzeit von 30 Minuten.

#### 7. Angaben zu den Fahrzeiten (TSchG Art. 15, TschV Art. 152 Abs. 1 Bst. e und Art. 152a)

	Bedingungen Art 152a Abs. 2	Beladezeit Std. und Min.	Entladezeit Std. und Min.	Fahrzeit Std. und Min.	Kontrollschild Nummer	Unterschrift Fahrer / FahrerIn
1. Transport	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	07:10 Uhr	07:50 Uhr	30 Min.	BE 987654	H. Muster
2. Transport	<input type="checkbox"/> erfüllt					
3. Transport	<input type="checkbox"/> erfüllt					



Danke Kari für diese prächtige Werbung für unseren Verein an deinem Ifor P8!

# Rückblick Jakobschaf-Zuchtschau vom 12. September 2020

Bericht und Bilder: Eva Stössel

Trotz Corona konnten wir unsere Zuchtschau wie geplant durchführen. 12 Züchter brachten insgesamt 71 Jakobschafe nach Huttwil zum Bewerten, 62 davon Lämmer. Angemeldet waren 87 Tiere. Zwei Züchter konnten jedoch wegen Unfall resp. Krankheit ihre Tiere leider nicht an die Schau bringen. Aber auch so hatten unsere Experten alle Hände voll zu tun, fielen doch gleich drei angehende Experten/Expertinnen aus. Hielten sich in den letzten Jahren die Anzahl der aufgeführten Böckli und Aueli in etwa die Waage, war dieses Jahr das Verhältnis 1:3.

Der anschliessende Handel verlief sehr verhalten, so wie auch die Nachfrage nach Jakob-schafen allgemein dieses Jahr eher gering war.

49 Auen-Lämmer und 13 Bock-Lämmer wurden erstbeurteilt, wobei drei Bock-Lämmer wegen Bissfehlern von der Zucht ausgeschlossen werden mussten.

Bei den **Auen älter 24 Monate** erzielte Annalena, geb. 20.02.2018 von Karl Abbühl die Maximalnoten von 6/6/6/6.



Bei den **Bock-Lämmern** erhielten Oslo von Monika Hirschi und Forosa von David Schöni die Maximalnoten 4/4/4/4.



Bei den **Auen-Lämmern** erhielten diese acht die Maximalnote 4/4/4/4:

Danaël, geb. 09.04.2020 von Hirschi Monika  
Flöckli, geb. 31.01.2020 von Berger Stefan  
Meggi, geb. 24.03.2020 von Stirnimann Oliver  
Lara, geb. 13.03.2020 von Fankhauser Stefan  
Barbara, geb. 17.02.2020 von Feldmann Res und Vreni  
Caline, geb. 29.02.2020 von Berger Stefan  
Delicia, geb. 28.01.2020 von Hirschi Monika  
Darissa, geb. 09.04.2020 von Hirschi Monika

(auf Bild Seite 16 von links nach rechts)



**Die nächste Zuchtschau findet am 4. September 2021 statt!**







# Gewichtskontrolle der Lämmer – warum?

Quellen: FiBL, LWZ Visp

Kürzlich sagte mir ein Züchter, er sehe den Sinn der Gewichtserhebung nicht ein, er züchte ja Jakobschafe und keine Fleischschaf rasse, und da spiele es keine Rolle, was die Lämmer für eine Tageszunahme hätten, die seien ja eh leichter als die Lämmer von Fleischrassen.

Diese Aussage hat mich dann doch grad etwas irritiert. Die Gewichtskontrolle hat nichts mit der Rasse zu tun. Wir wollen auch nicht die Tageszunahme unserer Jakobs mit der von z.B. dem Weissen Alpenschaf vergleichen. Und es geht auch nicht darum herauszufinden, welcher Züchter das schwerste Lamm hat oder das Lamm mit dem geringsten 40-Tage-Gewicht. Es geht um die Gesundheit unserer Tiere, die gesunde Entwicklung unserer Lämmer und das Vermeiden von Lämmer- oder gar Muttertierverlusten. Die Gewichtskontrolle der Lämmer ist das ideale Hilfsmittel, Krankheiten und Parasitenbefall frühzeitig zu erkennen, denn eine schlechte Gewichtszunahme des Lammes kann ein Indiz sein, dass das Muttertier und/oder das Lamm gesundheitliche Probleme haben wegen zum Beispiel starkem Wurmbefall.

Weltweit sind Würmer eines der Hauptprobleme in der Kleinwiederkäuerhaltung. Magen-Darm-Würmer treten weltweit als eines der häufigsten Gesundheitsprobleme bei Kleinwiederkäuern wie Schafen auf. Die Würmer leben auf Kosten ihres Wirtstiers und verursachen so **hohe wirtschaftliche Verluste**, zum Beispiel **wegen verminderter Gewichtszunahmen der Lämmer, Entwicklungsstörungen oder sogar Todesfällen**. Oft wird die Leistungsminderung zu spät erkannt oder nicht sofort mit dem Parasitenbefall in Verbindung gebracht. Und insbesondere die Weidehaltung fördert den Parasitendruck zusätzlich.

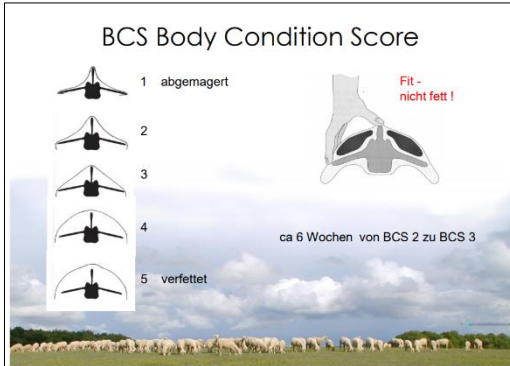
## Ein ideales Hilfsmittel ist die Gewichtskontrolle der Lämmer

Die Erhebungen dienen als Hilfsmittel zur Selektion auf das Aufzuchtvermögen der Lämmer einerseits und als indirekte Milchleistungsprüfung der Mutterschafe andererseits. Nebst dem Geburtsgewicht wird auch das 40-Tage-Gewicht erhoben. Lämmer mit einem starken Wurmbefall weisen in der Regel geringere Tageszunahmen auf als schwach befallene Tiere. Durch regelmässige Wägungen können die Lämmer mit den geringsten Zunahmen identifiziert und wenn nötig behandelt werden. Nach ca. 6-8 Lebensmonaten und ausreichend Kontakt zu Wurmern sind Schafe in der Lage, die Magen-Darm-Würmer über die körpereigene Abwehr teilweise selber zu regulieren.

Bei Mutterschafen steigt die Wurmbelastung während der ersten Laktationswochen häufig an, um dann langsam wieder abzunehmen. Der Anstieg des Wurmbefalls zu Beginn der Laktation wird auf einen Nährstoffmangel während der Hochträchtigkeit und -laktation zurückgeführt. Eine gehaltvolle Fütterung der Muttertiere im letzten Trächtigkeitsmonat und in der Zeit nach dem Ablammen kann den Mutterschafen helfen, die Eiausscheidung und damit den Infektionsdruck für die mitlaufenden Lämmer zu reduzieren. Trotzdem ist die Parasitenbelastung für das Muttertier während dieser Zeit am höchsten. Alle Energie fliesst in die Milch, nur wenig in die Parasitenabwehr.

## Körperkondition und andere Merkmale

Eine weitere Methode, Lämmer oder Schafe mit einem hohen Wurmbefall zu identifizieren, ist die regelmässige Erfassung des Körperkonditionszustandes (BCS). **Diese Methode ist aber weniger eindeutig, als das regelmässige Wägen der Tiere.**



Beim Jakobschaf sollte der BCS idealerweise zwischen 2 und 3 liegen und nicht unter 2 oder über 3,5 sein.

Bildquelle: [t-tgd.at](http://t-tgd.at)

Viele unserer Züchter erheben seit ein paar Jahren die Gewichte ihrer Lämmer. Dabei wird das Geburtsgewicht vom trockenen Lamm innert 24 h nach der Geburt genommen und in der Zeit zwischen dem 35. und 45. Tag wird mit der zweiten Wägung das sogenannte 40-Tage-Gewicht erhoben. Bei der zweiten Wägung ist es wichtig, dass auch das Datum der Wägung aufgeschrieben wird. [Siehe auch den Bericht im Horn Nr. 1, Seite 13.](#)



### **Macht mit bei der Aufzuchtleistungsprüfung – es lohnt sich**

Ich möchte hiermit auch unsere neuen Mitglieder ermuntern, diese Gewichtserhebungen durchzuführen und so die Entwicklung der Lämmer zu kontrollieren. Wie bereits erwähnt, ist das kein Wettbewerb. Es werden weder Ranglisten erstellt noch Preise an die schwersten Lämmer verteilt. Die Gewichte werden aber ausgewertet und jeweils in der Sommerausgabe des Horns publiziert. Und dem Züchter können die Gewichte und Gewichtszunahmen wichtige Anhaltspunkte über den Gesundheitszustand seiner Lämmer liefern. Was es dazu braucht ist lediglich eine funktionierende Waage und allenfalls ein «Gstädtli» um das Lamm anzuheben oder man nimmt das Lamm auf den Arm und steht auf die Personenwaage.



Mit dem Formular [«Ablamm-Meldung»](#), welches auf unserer Homepage aufgeschaltet ist, können nebst der Geburtsmeldung auch das Geburtsgewicht und das 40-Tage-Gewicht (unter Angabe des Wägedatums) gemeldet werden. Dieses Formular ist wie bisher an die Herdebuchstelle einzureichen (per E-Mail, per Post oder als Bild per WhatsApp).

Bei Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Eva Stössel, Herdebuch

# Resistenzbildung bei Parasiten vorbeugen

Quelle: FiBL, BGK

Die Behandlung von Magen-Darm-Parasiten ist auf vielen Schafbetrieben immer schwieriger, die noch wirksamen Medikamente werden knapp. Resistenzen gegen Entwurmungsmittel werden zunehmen. Für die Tierhalter ist deshalb wichtig, die Möglichkeiten der Vorsorge und des gezielten Einsatzes dieser Mittel zu kennen, um die Wirksamkeit der noch verfügbaren Medikamente möglichst lange zu erhalten.

Zentral ist ein **gutes Weidemanagement** für die Vermeidung von starken Parasiteninfektionen: Geringe Besatzdichte, wo möglich gemischte oder alternierende Beweidung mit Pferden oder Rindern und das Mähen von bereits bestossenen Weiden. **Die wichtigsten Gründe für die zunehmenden Resistenzen gegen Entwurmungsmittel sind die hohe Behandlungsfrequenz, das Einsetzen des immer gleichen Mittels, die Unterdosierung und die Ganzherdenbehandlung.**

**Um die Resistenzbildung zu verlangsamen, muss möglichst wenig behandelt werden und zwischen den verschiedenen Entwurmungsmittelstoffklassen abgewechselt werden.** Mit einer **Kotprobe** kann über zum Beispiel den Tierarzt oder den Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer BGK im Labor auf einfache Weise geprüft werden, welche Entwurmungsmittel auf einem Betrieb noch wirken. Es ist wichtig, nur wirksame Medikamente und in der vorgeschriebenen Dosierung zu verwenden.

Verschiedene Studien zeigen, dass in jeder Schafherde 20-30 Prozent der Tiere nur schwach mit Magen-Darm-Parasiten belastet sind. Das Nichtbehandeln dieser Tiere ist ein sehr effektiver Weg, um die Wirksamkeit von Entwurmungsmitteln zu erhalten, denn nichtbehandelte Tiere sorgen für den Erhalt von nichtresistenten Parasiten auf der Weide. Entwurmungsmittel sollen deshalb nur bei denjenigen Tieren eingesetzt werden, die besonders stark von Magen-Darmwürmern befallen sind. Auf diese Weise werden Tiere, die nur leicht befallen sind, nicht behandelt und die Gefahr einer Resistenz vermindert sich.

## Anzeichen von Verwurmung

- Abmagerung
- struppiges Haarkleid bzw. trockene Wolle
- blasse Lidbindehäute
- Jungtiere: schlechte Gewichtszunahme
- eventuell Durchfall

Es wird davon ausgegangen, dass mischerbige Würmer, also Nachkommen eines zum Beispiel resistenten Vaters und einer auf Entwurmungsmittel empfänglichen Mutter, weiterhin auf Entwurmungsmittel ansprechen (rezessiver Erbgang). Sind beide Elternteile der Parasiten resistent, kann der jeweilige Wirkstoff diese Nachkommen nicht mehr beseitigen, d.h. sie sind resistent gegen Entwurmungsmittel dieser Wirkstoffklasse.

Bei Problemen mit dem sich von Blut ernährenden «**Roten gedrehten Magenwurm**» (**Haemonchus**) kann die Rotfärbung der Lidbindehaut des Auges von Schafen als Hilfsmerkmal herangezogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass **bleiche Lidbindehäute eine Blutarmut anzeigen**, die durch eine starke Verwurmung mit diesen Parasiten hervorgerufen wird. So kann unter Einbezug weiterer Merkmale entschieden werden, welche Tiere eine Entwurmung benötigen und welche zunächst unbehandelt bleiben können.



Die Lidbindehäute sollten rot sein!

Der rote gedrehte Magenwurm lebt im Labmagen der Wirtstiere. Durch die Blutaufnahme entstehen Magenschleimhautläsionen, die zu Sickerblutungen führen. Pro Wurm und Tag tritt ein Blutverlust von 0,05 ml auf. Ein Tier, welches mit 2000 Würmern befallen ist, verliert bis zu 100 ml/Tag. Die Folge sind Blut- und Proteinverlust die durch **blasse Schleimhäute, mattes Allgemeinbefinden, Appetitlosigkeit und Kümern** sichtbar werden. Später treten auch Kehlgangödeme (Flaschenhals) auf. **Besonders schwer betroffen sind Lämmer, Jährlinge sowie Mutterschafe zum Zeitpunkt der Geburt.** Bei erwachsenen Schafen kann es zur Ausbildung einer Altersresistenz kommen. [Siehe auch Bericht im Horn Nr. 2, Seite 25.](#)

Der Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer BGK bietet regelmässig Kurse rund um die Kleinwiederkäuer an. Zum Beispiel am 23. März in Visp: Parasitenmanagement.



# Behandlungsjournal und Inventarliste für Tierarzneimittel

## Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht für Tierarzneimittel (TAM)

Seit Inkrafttreten der Tierarzneimittelverordnung gilt die **obligatorische Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht** für fast alle Tierarzneimittel die bei Nutztieren angewendet werden. Die Norm-Formulare «Behandlungsjournal für alle Tierkategorien» und «Inventarliste Tierarzneimittel» wurden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Amtsstellen erarbeitet und erfüllen die gesetzlichen Bedingungen (die beiden Norm-Formulare können auf unserer Homepage [jakobschaf-schweiz.ch](http://jakobschaf-schweiz.ch) unter «Züchterservice» als PDF heruntergeladen, auf dem PC abgespeichert und/oder ausgedruckt werden).

Um die geforderten Aufzeichnungen zu erfüllen, muss der Tierhalter ein **Behandlungsjournal** und eine **Inventarliste für Tierarzneimittel** führen und dieses während **drei Jahren zur Einsicht aufbewahren**.

## Behandlungsjournal

Im Behandlungsjournal dokumentiert der Tierhalter alle Behandlungen mit aufzeichnungspflichtigen TAM, welche einem Tier oder einer Tiergruppe verabreicht werden. Macht der Tierarzt diesen Eintrag selbst, trägt dennoch der Tierhalter die Verantwortung, dass alles vollständig eingetragen wird. Für jede Tierart ist ein separates Behandlungsjournal zu führen. Das Behandlungsjournal ist ein Norm-Formular, welches während drei Jahren zur Einsicht aufbewahrt werden muss.

Im Behandlungsjournal ist einzutragen:

- ❶ **Das Behandlungsdatum**, an dem ein Tierarzneimittel zur Behandlung verabreicht wurde. Bei mehrmaliger Verabreichung mindestens das Datum der ersten und der letzten Behandlung (noch besser ist der lückenlose Eintrag aller Einzelbehandlungen).
- ❷ **Die eindeutige Kennzeichnung** des behandelten Tieres oder der Tiergruppe (z.B. Name und/oder TVD-Ohrmarken-Nr., Halsbandnummer, Bucht-, Gehegebezeichnung usw.).
- ❸ **Der Behandlungsgrund** bzw. Art oder Name der Erkrankung oder Krankheit.
- ❹ **Die Präparat-Bezeichnung** (Handelsname) des verabreichten Tierarzneimittels.
- ❺ **Die Menge** des Medikaments, welche zur Behandlung verabreicht wurde.
- ❻ **Die Absetzfrist** in Tagen, getrennt nach Milch, Fleisch und Organe.
- ❼ **Das Freigabedatum**, an welchem vom Nutztier gewonnene Produkte (Fleisch, Organe, Milch) für den Verkauf oder Konsum frei gegeben werden können.

\* Abweichende Absetzfristen für Organe und Einstichstellen sind zu beachten und bei der Schlachtung innerhalb der Absetzfristen im Behandlungsjournal einzutragen. Bestehen bei einer Schlachtung Unklarheiten über die Absetzfristen für Organe und Einstichstellen, sind diese der Anwendungsanweisung zu entnehmen oder beim Tierarzt zu erfragen.

8 Die Angabe der Herkunft des Tierarzneimittels (Bezugsquelle), was in den meisten Fällen der Tierarzt sein wird. Es braucht jedoch keine Unterschrift des Tierarztes.

Blatt   

### Behandlungsjournal

Dieses Behandlungsjournal kann für alle Tierarten verwendet werden. Für jede Tierart ist ein separates Journal zu führen. Es kann auch pro Bucht oder je Einzeltier ein separates Journal geführt werden. Gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV) sind im Behandlungsjournal alle Einsätze von Tierarzneimitteln einzutragen. Das Dokument ist während 3 Jahren aufzubewahren.

TVD-Stempel oder Label-Vignette (freiwillig)

Jahr	TVD-Nr. / Betriebs-Nr.	Name und Adresse des Betriebes	Tierart									
1	2	3	4	5	6	7	8					
Behandlungsdatum erstes   letztes	Tier-Nr. / Tiername Wurf-Nr. / Bucht-Nr.	Behandlungsgrund Krankheit	Tierarzneimittel		Absetzfrist in Tagen*			Freigabedatum*			Herkunft des Arzneimittels	
5. 6.   10. 6.	Mastjäger / Bucht 3	Geschwollene Gelenke, Fieber	Handelsname Mustermycin	Dosis 5 ml	Milch	Fleisch	Organe	Milch	Fleisch	Organe	16. 6.	Dr. B. Meier

## Inventarliste für Tierarzneimittel

In der Inventarliste für Tierarzneimittel dokumentiert der Tierhalter, welche Arzneimittel in welchen Mengen vom Tierarzt (oder von der Apotheke) **auf Vorrat** bezogen wurden, ohne dass diese im Rahmen einer aktuellen Behandlung verwendet werden. **Ein Tierhalter darf Arzneimittel jedoch nur auf Vorrat beziehen, wenn hierzu eine schriftliche TAM-Vereinbarung zwischen ihm und dem Tierarzt abgeschlossen wurde.** Im Rahmen der TAM-Vereinbarung wird der Tierarzt ermächtigt, dem Tierhalter Arzneimittel auf Vorrat abzugeben, sofern er periodisch den Gesundheitszustand der Tiere überprüft und den korrekten Einsatz der abgegebenen TAM kontrolliert.

Die Vereinbarung ermöglicht dem Tierhalter seinerseits Arzneimittel ausserhalb von Bestandesbesuchen des Tierarztes präventiv, routinemässig oder bei wiederholt vorkommenden Erkrankungen anzuwenden. Alle Arzneimittel, die auf einem Betrieb vorhanden aber nicht in momentaner Anwendung sind, müssen in der Inventarliste eingetragen sein. Werden Arzneimittel dem Tierarzt zurückgegeben oder ordnungsgemäss entsorgt, ist auch dies in der Inventarliste zu dokumentieren.

## Beim Verstellen, Verkauf oder Schlachtung der Tiere: Empfänger informieren!

Beim Verkauf, beim Verstellen, bei der Schlachtung eines Tieres muss schriftlich bestätigt werden, dass das abgegebene Tier in den letzten 10 Tagen gesund (nicht krank, verletzt oder verunfallt) war und keine offenen bzw. noch nicht abgelaufenen Absetzfristen (vgl. entsprechende Arzneimittelinformation des Medikaments) bestehen.

Bei Klautieren werden diese Angaben wie bisher im Begleitdokument eingetragen, welches für das Verstellen dieser Tiere ausgefüllt werden muss.

**Ein sauber geführtes Behandlungsjournal kann euch bei den in Zukunft vermehrt durchgeführten Kontrollen viel Ärger und unangenehme Fragen ersparen!**



# Harnsteinerkrankung beim Schafbock

Quellen: schafe&ziegen, Berner SZV

Die Harnsteinerkrankung bei Böcken ist eine ernst zu nehmende Erkrankung, die kaum zu behandeln ist und meist tödlich endet. Deshalb gilt: **VORBEUGEN!**

Als Schafhalter sollte man über die Harnsteinerkrankung und ihre Entstehung Bescheid wissen, denn es gibt nur eine echte Massnahme gegen diese Erkrankung: zu verhindern, dass sich überhaupt ein Stein bildet. Und dies liegt ganz in der Hand des Tierhalters. **Frisst ein Bock nicht wie üblich oder gar nicht, wirkt er abgeschlagen und matt, ohne zu fiebern, setzt er häufig kleine Mengen oder gar keinen Harn ab, zieht er den Bauch auf oder knirscht er mit den Zähnen**, so muss man unmittelbar an diese Erkrankung denken. Weitere Symptome sind verwaschene Lidbindehäute und eine nach Harn riechende Atemluft. Oftmals tritt die Erkrankung nach Transporten oder Stress des Tieres auf.

Obwohl es in der Zusammensetzung der Harnsteine Unterschiede geben kann, haben sie doch alle eines gemeinsam: Aufgrund einer Überkonzentration bestimmter von der Niere ausgeschiedener Substanzen verklumpen diese und in Folge kommt es zu einer teilweisen oder vollständigen Verstopfung der Harnröhre. Diese ist beim Bock wesentlich länger und dünner als beim weiblichen Tier, weshalb bereits relativ kleine Steinchen das Krankheitsbild hervorrufen können.



Sepp (geb. 2016) mit zwei seiner Damen.

Sowohl erwachsene Zuchtböcke wie auch junge männliche Mastlämmer können an Harnstein erkranken. Nur durch frühzeitige Erkennung können sie gerettet werden. Harnstein gehört bei Zuchtwidern und männlichen Mastlämmern zu den häufigsten Todesursachen.



Harnsteine entstehen bei einer Überversorgung von Phosphor im Verhältnis zu Kalzium. Das Schaf als Wiederkäuer benötigt ausreichend Rohfasern, denn Rohfasern enthalten Kalzium. Werden jedoch grosse Mengen von Getreide, Kraftfutter, Luzerneheu oder Klee (phosphorhaltig) verabreicht, fördert das die Entstehung von Harnstein. Ebenso **wenn Schafe bei kühler Witterung zu wenig Wasser trinken**. Gefrorene Wasserbehälter unbedingt mindestens zweimal täglich leeren

und neu auffüllen. **Kaltes Wasser wird ungerne in grossen Mengen aufgenommen** und kann zudem die mikrobielle Verdauung im Pansen vorübergehend beeinträchtigen. Wo möglich ist es daher sinnvoll, Tränkwasser lauwarm anzubieten.

Der Krankheitsverlauf ist wie folgt: Anfangs bildet sich Harngries. Dieser kann bei ausreichender Wasseraufnahme mit dem Harn ausgeschwemmt werden. Die grösseren Harnsteine gelangen allmählich in die enge Harnröhre der männlichen Tiere und können dort die Harnausscheidung blockieren. Auffallend dabei ist, dass das Tier häufig versucht Harn abzusetzen. Auffällig ist, dass der Harn ständig tröpfelt, stossweise ausgeschieden wird oder gar nicht uriniert wird. Dieser Zustand ist für die Tiere sehr schmerzhaft. Sie müssen sofort tierärztlich behandelt werden. Kann der Harnstein nicht ausgeschieden werden, so gibt es zwei Folge-möglichkeiten:

1. Ein im Harnweg feststeckender Harnstein kann eine Entzündung der Harnröhre verursachen. Dabei wird das Gewebe der Harnröhre durchlässig und Harn sickert in das Bauchgewebe.
2. Durch die Verstopfung des Harnweges entsteht ein Rückstau des Harns in die Harnblase. In der Folge kann die Harnblase nach etwa ein bis zwei Tagen reissen oder platzen.

Beide Verläufe führen dazu, dass das Tier ohne medizinische Behandlung innert fünf bis acht Tagen an einer Harnstoffvergiftung stirbt. Betroffene Tiere knirschen anfangs mit den Zähnen, stöhnen und zeigen Fressunlust. Manche schlagen sich mit den Hinterbeinen gegen den Unterbauch. Sie zeigen Kolik-Symptome, wobei sie den Rücken nach oben krümmen und einen geschwollenen unteren Bauch haben. Mit zunehmender Zeit erhöhen sich Puls und Atmung. Häufig wird nach dem Riss der Harnblase oder nach dem Durchsickern von Harn durch die Bauchhöhle fälschlicherweise eine Besserung des Zustandes vermutet. Dies resultiert möglicherweise wegen dem verminderten Blasendruck. Das betroffene Tier wird teilnahmslos und frisst nicht. Es folgt der Tod durch Harnstoffvergiftung und Nierenversagen.

Eine grosse Gefahr besteht bei Böcken, die vor einer Ausstellung mit Kraftfutter versorgt wurden. Der Transport und der Stress an der Ausstellung können zu einer Harnröhrenverkrampfung führen. Dabei verklemmen sich Harnsteine in der Harnröhre.

**Sobald Schafböcke weniger gerne Fressen, muss an Harnsteine gedacht werden.** Zur Kontrolle kann man dem Tier ein sauberes Tuch um den Bauch binden. Bei gesunden Tieren ist das Tuch in kurzer Zeit nass uriniert. Ist das Tuch jedoch nur leicht feucht oder sind darauf sogar leichte Blutspuren erkennbar, so ist dies ein Anzeichen dafür, dass ein Harnstein den Harnabgang teilweise blockiert. Bleibt das Tuch trocken, so ist die Harnröhre vermutlich mit einem Harnstein komplett verstopft. Es muss sofort ein Tierarzt beigezogen werden. Je früher die Anzeichen von Harnsteinen erkannt werden, desto grösser sind die Heilungschancen.

Durch angemessene Fütterung, bei der das Verhältnis zwischen Rohfasern und Kraftfutter 2:1 und besser noch 3:1 ist, kann die Entstehung von Harnsteinen vermieden werden. **Ebenso wichtig ist es, dass die Schafe genügend Wasser zu sich nehmen.** Damit sie das auch bei kühler Witterung tun, kann man ihnen zweimal täglich leicht temperiertes Wasser geben. Mit dem Kraftfutter kann den Tieren zusätzlich noch **eine kleine Menge Viehsalz** gefüttert werden, **damit das Verlangen nach Wasser etwas erhöht wird.**



Lucio (geb. 2019) von Sepp Hollinger.

# Der Wolf ist zurück – Herdenschutz früh genug optimieren!

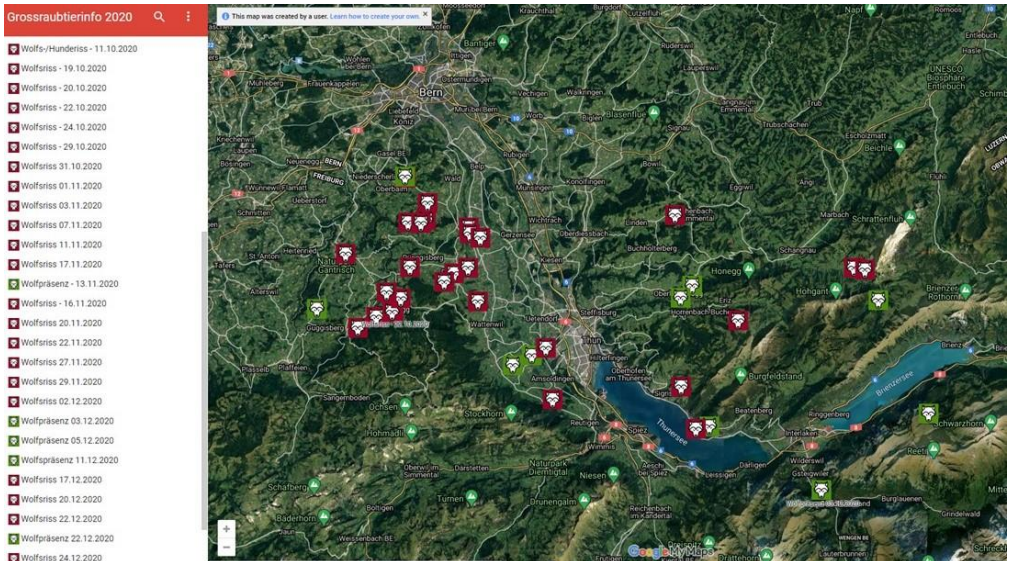
Bericht: Eva Stössel / Quellen: KORA, Jagdinspektorat BE, BEBV, Herdenschutz Schweiz

Kaum war das revidierte Jagdgesetz an der Urne knapp abgelehnt worden, tauchte im Kanton Bern wie aus dem Nichts ein Wolf italienischer Abstammung auf, der auf seinem Weg ins Bernbiet jedoch vorher nirgends eine Spur hinterlassen hat.

In der Nacht auf den 11. Oktober riss dieser Wolf erstmals vier Schafe in Toffen (rund 10 km südlich von Bern). Seither wurden bei 22 Übergriffen mehr als 35 Schafe und zwei Ziegen getötet oder mussten schwer verletzt erlöst werden. «Der Wolf reisst praktisch jede zweite bis dritte Nacht mindestens ein Tier», bestätigt das Jagdinspektorat des Kantons Bern. Der letzte Riss datiert vom 24. Dezember, als der Wolf in Kaufdorf BE in unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern ein Schaf so schwer verletzte, dass es durch den Wildhüter getötet werden musste. Dass ein einzelner Wolf innerhalb kurzer Zeit so viele Nutztiere reisse, sei problematisch. Bevor das Raubtier jedoch getötet wird, ist das Jagdinspektorat bestrebt, den Wolf mit anderen Massnahmen zu vertreiben. Seit Anfang November bemüht es sich darum, den Wolf zu vergrämen. Bisher jedoch ohne Erfolg.

Eine DNA-Analyse hat ergeben, dass es sich um eine Wölfin handelt. F78, wie das Tier genannt wird, sei alleine unterwegs und für die Risse der vergangenen Wochen verantwortlich, sagte das Berner Jagdinspektorat Mitte Dezember.

Nicht in allen Fällen waren die gerissenen Tiere ausreichend geschützt, weshalb diese Risse der Wölfin nicht angerechnet werden können. Wurden in einer Gemeinde schon Nutztiere durch einen Wolf gerissen gelten strengere Bedingungen und der Grundschutz ist nicht mehr ausreichend.



## Wolf ist geschützt

Der Wolf ist in der Schweiz streng geschützt. Er darf nur unter bestimmten Voraussetzungen geschossen werden. Das Bundesgesetz sieht vor, dass ein Kanton eine Abschussbewilligung erteilen kann, wenn ein erheblicher Schaden angerichtet ist. Dies ist der Fall, wenn ein Wolf mindestens 25 Nutztiere innerhalb eines Monats oder 35 Tiere innerhalb von vier Monaten reisst. Allerdings gilt dies nur in den Gebieten, in denen der Wolf bisher noch keine Tiere gerissen hat. In den anderen Gemeinden, in denen bereits vorher Risse von Wölfen vorkamen, zählt die Zahl der Risse nur, wenn die Nutztiere ausreichend geschützt waren. Dies führt dazu, dass das Jagdinspektorat bei jedem Riss genau schauen muss, in welchem Gebiet das Nutztier gerissen wurde und inwiefern es geschützt war. Bisher hat F78 im Gantrischgebiet demnach 20 anrechenbare Tiere in den letzten zwei Monaten auf ihrem Konto.

Obwohl diese Zählweise dem «Konzept Wolf» entspricht, ist es schwierig, den Überblick zu behalten. Theoretisch könnte man den ganzen Kanton Bern als Wolfsgebiet auszeichnen. Das wäre wohl für alle viel einfacher. Das gleiche Problem stellt sich aber auch in anderen Kantonen, denn immer mehr Jungwölfe verlassen ihre Rudel und es muss bald überall mit durchziehenden Wölfen gerechnet werden, die bei sich bietender Gelegenheit auch Schafe und Ziegen reissen.

Mit der Ablehnung des revidierten Jagdgesetzes wurde die Chance verpasst, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine schnelle Entnahme von Problemwölfen sowie die Regulierung des Wolfsbestandes auf eine sozialverträgliche Dichte ermöglichen und eine pragmatische Lösung für den Umgang mit Wölfen im Siedlungsgebiet ist in weite Ferne gerückt.

### **Herdenschutz früh genug optimieren, denn nicht jeder Zaun ist ein Herdenschutzzaun!**

Einfache Weidesysteme halten zwar die Nutztiere zusammen und verhindern ein Ausreissen. Sie genügen jedoch nicht, wenn es darum geht zu verhindern, dass ein Wolf eindringt. Das Risiko eines Wolfsübergriffs kann nur ein **korrekt aufgestellter Herdenschutzzaun** minimieren. Die Vorfälle im Gantrisch-Gebiet zeigen, wie wichtig es ist, seine Nutztiere mit intakten Herdenschutzmassnahmen zu schützen. Denn nicht bei allen Vorfällen waren die Schafe mit einem funktionierenden Herdenschutzzaun gesichert. Einfache Knotengitter und Zäune mit drei Litzen/ Drähten genügen nicht mehr.

### **Als geschützt gelten Schafe, die durch einen der folgenden Zäune geschützt werden:**

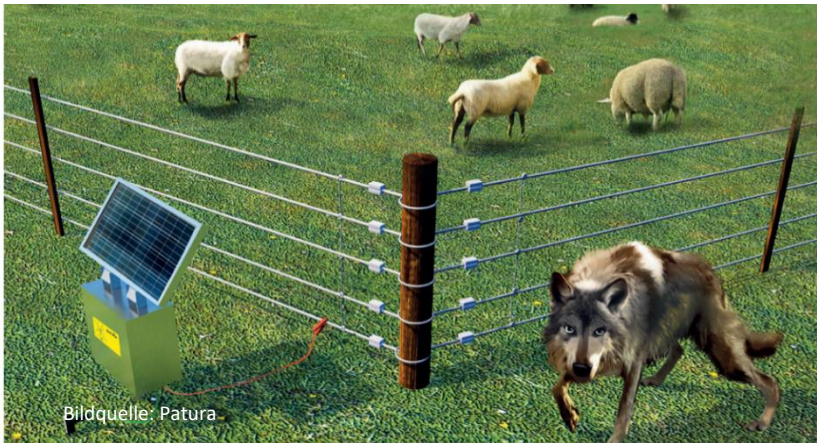
- **Elektrifizierte Weidenetze**, gut gespannt, mindestens 3000 Volt elektrische Spannung. In Gebieten mit geringem Wolfsdruck bietet ein gut gespannter 90 cm hoher Zaun einen Grundschatz, **eine Höhe von 1,05 m wird aber empfohlen!**
- **Litzenzaun mit mindestens fünf elektrifizierten Litzen/Drähten** (unterste Litze maximal 20 cm ab Boden, oberste mindestens 105 cm hoch) und mindestens 3000 Volt Spannung auf allen Litzen/Drähten.
- **Knotengitterzaun mit zwei elektrischen Litzen/Drähten verstärkt** (aussen 20 cm ab Boden, oben mindestens 105 cm hoch) und mind. 3000 Volt Spannung.

## Der Bund unterstützt den Herdenschutz

Dem Bundesprogramm Herdenschutz Schweiz steht ein Jahresbudget von knapp 2,8 Millionen Franken zur Verfügung (Stand 2020). Schafhalter, die den Grundschutz verstärken wollen, können beim Herdenschutzbeauftragten ihres Kantons ein Gesuch um Kostenübernahme stellen. **Finanziert wird die Verstärkung des Grundschutzes** mit Fr. 1.-/pro Laufmeter für Material/Arbeit, z.B. für den Ersatz von 90 cm Weidenetzen durch 105 cm oder höhere Weidenetze, Verstärkung von Knotengittern mit zwei elektrischen Drähten oder die Erhöhung eines Vier-Litzen-/Drahtzaunes um eine oder zwei weitere Litzen auf mindestens 105 cm.

Nicht übernommen werden die Kosten für Zaungeräte und die Anschaffung von 90 cm Weidenetzen (= Grundschutz). Die Anträge zur Finanzierung von Herdenschutzzäunen können auf der Homepage von [herdenschutzschweiz.ch](http://herdenschutzschweiz.ch) unter «Downloads» heruntergeladen werden ([Gesuch Unterstützungsbeitrag: Zaunverstärkung](#)). Auf dieser Seite sind ebenfalls die Adressen und Kontakte der Kantonalen Herdenschutzbeauftragten ersichtlich. Die Beratung durch den Herdenschutzbeauftragten ist kostenlos.

**Oberstes Ziel muss sein, unsere Tiere bestmöglich zu schützen**, denn Wölfe können jederzeit und überall auftauchen. Es ist allen bewusst, dass das Besorgen und korrekte Aufstellen eines Herdenschutzzaunes sowie die tägliche Kontrolle des Zaunsystems einen Mehraufwand für den Nutztierhalter bedeutet. Aber die Zeiten haben sich geändert, der Wolf ist wieder in der Schweiz und er wird bleiben, denn an Futter mangelt es ihm hier nicht. Darum sollte es für uns Tierhalter selbstverständlich werden, Schafe oder Ziegen mit einem korrekt angewandten Herdenschutzzaun zu schützen – wird auch dieser durch den Wolf überwunden, können die Risse dem Wolf wenigstens angerechnet werden, was im Fall von F78 zu einem schnelleren Abschluss führen könnte.



Stabiler, straff gespannter 5-drätiger Festzaun mit 2,5 mm Stahldraht (unterster Draht max. 20 cm ab Boden, oberster Draht mind. 105 cm hoch).

## Kalender, Vorankündigungen, Kurse und Infos

Tag	Datum	Was
SA	20. Februar 2021	Mitgliederversammlung in St. Urban LU
DI	16. März 2021	BGK: Sachkundenachweis Schafe in Visp VS
MI	17. März 2021	BGK: Grundlagen Fütterung Schafe in Visp VS
DI	23. März 2021	BGK: Parasitenmanagement in Visp VS
SA	5. Juni 2021	Züchter-Höck in Kaufdorf BE
SA	21. August 2021	Expertenweiterbildung/Expertentagung in Ganterschwil SG
SA	4. September 2021	Jakobschaf-Zuchtschau in Huttwil BE

Das Kurs- und Veranstaltungsprogramm ist auch auf unserer [Homepage](#) aufgeschaltet und wird laufend aktualisiert.

---

### Impressum

Herausgeber      Jakobschaf Schweiz  
Redaktion        Eva Stössel, unter Hälig, 3556 Trub  
                         [info@jakobschaf-schweiz.ch](mailto:info@jakobschaf-schweiz.ch)  
Druck              Schindler Repro AG, 6030 Ebikon LU  
Fotos                Michaela Seifert, Karl Abbühl, Hans Hodel, Eva Stössel



Ein seltenes Jakobs-Bergschaf in den Walliser Alpen.